

Eckernförde Idrætsforening e.V. 1948

H.-C.-Andersen-Weg 5
24340 Eckernförde

sylvianowack70@gmail.com
01573-1939675



Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims soll es Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht werden, in einem geeigneten Raum Feierlichkeiten durchzuführen. Die Nutzung des Vereinsheims verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Allgemeine Angaben zum Mieter

Mieter

Geburtsdatum

Straße – Hausnummer

PLZ – Ort

Mitglied im Eckernförde IF

Ja (Miete 60 EUR)

Nein (120 EUR)

Veranstaltungstag

§ 1 – Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am

gegen

Die Räumlichkeiten sind am
gereinigt zu übergeben

gegen

§ 2 – Miete

Das Vereinsheim samt Inventar (Vereinsheim, Außenterrasse, Küche, Toilettenanlage) wird dem Mieter für den oben genannten Zeitraum zum Mietzins in Höhe von 60,- Euro (Mitglieder) oder 120,- Euro (nicht Mitglieder) vermietet.

Heizung, Strom, Gas und Wasser kosten sind mit dem Mietzins abgedeckt und somit im Mietpreis enthalten.

§ 3 – Kautions

Es wird eine Kautions in Höhe von 100,- Euro vereinbart. Nach erfolgter unbeanstandeter Rückgabe wird diese zurückgezahlt. Andernfalls verfällt die Kautions bzw. wird sie mit berechtigten Forderungen des Vermieters verrechnet.

Mietzins und Kaution sind spätestens zur Schlüsselübergabe zu Beginn der Mietzeit zu entrichten.

§ 4 – Ausschmücken

Zum Ausschmücken dürfen weder Schrauben noch Nägel am oder im Vereinsheim oder auf der Terrasse angebracht werden.

§ 5 – Schäden

Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Gäste oder sonstige Dritte verursachten Sachschäden während der Mietzeit und befreit den Eckernførde Idrætsforening e.V. 1948 von allen Schadenersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung im Vereinsheim geltend gemacht werden.

§ 6 – Untervermietung

Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

§ 7 – Betreten

Der Vermieter oder von ihm Beauftragte dürfen das Vereinsheim jederzeit betreten.

§ 8 – Reinigung

Bei einer Selbstreinigung des Vereinsheims durch den Mieter ist dieses in dem Zustand zu übergeben, in dem das Vereinsheim und die Terrasse zum Zeitpunkt der Schlüsselübergabe vorgefunden wurde. Der Vermieter wird dieses bei der Abnahme kontrollieren. Die Reinigung kann gegen eine zusätzliche Gebühr von 25,- Euro pro Stunde durch eine externe Reinigungskraft erfolgen.

Reinigung soll durch externe
Reinigungskraft erfolgen

Ja (Gebühr 25 EUR/Std.) Nein

§ 9 – Zustand des Vereinsheims

Der Mieter hat vor Vertragsabschluss das Vereinsheim mit Küche, Flur, Toilettenanlage und Terrasse besichtigt und erkennt den Zustand als vertragsgemäß an.

§ 10 – Rauchverbot

In den gesamten vermieteten Räumlichkeiten besteht ein striktes Rauchverbot. Das Rauchen im Außenbereich ist erlaubt, entsprechende Aschenbecher sind vom Mieter bereitzustellen.

§ 11 – Versicherung

Gegenstände, die im Vereinsheim unbeaufsichtigt liegen und durch Einbruch oder Diebstahl entwendet werden, sind durch den Vermieter nicht versichert.

§ 12 – Abfall, Müll

Der angefallene Müll ist vom Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen.

§ 13 – Fahrzeuge

Fahrzeuge sind ausschließlich auf dem Parkplatz vor der Sportanlage zu parken. Das Parken auf dem Gelände ist nicht gestattet.

§ 14 – Sonstiges

Abweichend von den obigen Vertragsbedingungen wird folgendes vereinbart:

Eckernförde, den

(für den Eckernförde IF e.V.)

(Mieter)

Der Mieter hat die Mietvertragsbedingungen akzeptiert und sich durch die geleistete Unterschrift einverstanden erklärt. Der Mietzins in Höhe von 60,- Euro (Mitglieder) oder 120,- Euro (nicht Mitglieder) ist spätestens zwei Tage vor Schlüsselübergabe auf das folgende Konto zu überweisen:

IBAN: DE84 2105 0170 1000 2006 65

BIC: NOLADE21KIE

Die Kautions in Höhe von 100,- Euro wurde in bar gezahlt. Der Schlüssel wurde überreicht. Die Nutzung (von Küchengeräte, Wasser etc.) wurde erklärt.

Eckernförde, den

(für den Eckernförde IF e.V.)

(Mieter)